

AMTSBLATT

der Stadt Herten

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Herten am Mittwoch, den 15.05.2013, 17.00 Uhr, im Großen Sitzungssaal des Rathauses Herten	2 - 5
2. Öffentliche Bekanntmachung der Fundsachenversteigerung	6
3. Öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste des Ausschusses für Schule und Jugend der Stadt Herten für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtszeit 01.01.2014 bis 31.12.2018	7
4. Aufforderung zur satzungsgemäßen Pflege von Wahlgrabstätten und anschließende Entziehung des Nutzungsrechts und Einebnung wegen nicht mehr erfolgter Pflege/ Einebnung von Reihengrabstätten wegen Ablauf der Ruhefrist	8 - 12
5. Grabsteinüberprüfung auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Herten im Juni 2013	13
6. Toderklärungsverfahren Herr Franz Ferdinand Lösch	14 - 15

Herausgeber und Druck:
Stadt Herten, „Der Bürgermeister“

Ausgabennummer: **05/2013**
Ausgabebetrag: **03.05.2013**

Redaktion: FB 1.1 - Personal, Organisation
und Ratsangelegenheiten

Jahresabonnement: 18,00 €

Erscheinen: bei Bedarf
Ausgabe kostenlos im Rathaus Herten
und der Bezirksverwaltungsstelle
Westerholt/Bertlich

Bestellung im Rathaus:
Zimmer: 142
Telefon: 02366 / 303-356
E-Mail: j.doering@herten.de



Bekanntmachung

Hiermit mache ich öffentlich bekannt:
Am Mittwoch, 15.05.2013, findet um **17.00 Uhr**
im großen Sitzungssaal des Rathauses Herten
eine Sitzung des Rates mit folgender Tagesordnung statt:

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Niederschrift 24/09-14
3. Änderung der Besetzung im Ausschuss für Kultur, Freizeit,
Bildung und Sport 13/111
- Nachfolge für den verstorbenen stellvertretenden
sachkundigen Bürger Bernd Weigel
4. Frauenförderplan für die Jahre 2013 bis 2015 13/108
5. Unterjährige Finanzberichterstattung 13/112
hier: 1. Quartal 2013
6. Umsetzung des Haushaltssanierungsplans 13/115
hier: Neuausrichtung des Bürgerhauses Herten-Süd
7. Entwicklung der Hertener Innenstadt und des Herten-Forums 13/120
- Ergebnisse des Bürgerbeteiligungsprozesses
8. Projekt Schlägel & Eisen
- 8.1 Bauleitplanung „Projekt Schlägel & Eisen“ 13/101
Flächennutzungsplan der Stadt Herten, 26. Änderung
„Änderungsbereich: Gelände Schlägel & Eisen 3/4/7“
- Feststellungsbeschluss
- 8.2 Bauleitplanung „Projekt Schlägel & Eisen“ 13/099
Bebauungsplan Nr. 179 „Projekt Schlägel & Eisen“
- Prüfung und Bescheidung von Stellungnahmen der
Behörden/sonstigen Träger öffentlicher Belange
- Satzungsbeschluss

- | | | |
|------|--|--------|
| 9. | Bebauungsplan Nr. 17 c „Mühlenstraße“, 5. Änderung
„Ergänzende Wohnbebauung im Eckbereich Mühlen-
straße/Hofstraße“
- Prüfung und Bescheidung von Stellungnahmen der
Öffentlichkeit und der Behörden/sonstigen Träger
öffentlicher Belange
- Satzungsbeschluss | 13/106 |
| 10. | Bebauungsplan Nr. 4i (III) „An der alten Distelner Halde“, 4.
Änderung: Bereich nördlich Kaiserstraße
- Durchführung eines ergänzenden Verfahrens gem. § 214,
Abs. 4 BauGB
- Beteiligung der von der Planung betroffenen Öffentlichkeit
gem. § 4a, Abs. 3 BauGB | 13/119 |
| 11. | Interkommunales Integriertes Handlungskonzept Hertens-
Westerholt/Bertlich und Gelsenkirchen-Hassel
- Fortschreibung des Handlungskonzeptes 2012
- Antrag der Ratsmitglieder Dignaß, Joswig, Menzel, Weinert
und Engler vom 07.10.2009 gemäß § 14 GeschO des Rates
und der Ausschüsse der Stadt Hertens | 13/100 |
| 12. | Dichtheitsprüfung | |
| 12.1 | Antrag der CDU-Fraktion vom 08.04.2013 gem. § 4 GeschO
des Rates und der Ausschüsse der Stadt Hertens | |
| 12.2 | Änderung der Satzung zur Durchführung von
Dichtheitsprüfungen nach § 61a Landeswassergesetz NRW
- Anträge der CDU-Fraktion vom 07.11.2012 und 04.03.2013
gem. § 14 der GeschO des Rates und der Ausschüsse der
Stadt Hertens
- Antrag der SPD-Fraktion vom 13.11.2012 gem. § 13 GeschO
des Rates und der Ausschüsse der Stadt Hertens
- Antrag der FDP-Fraktion vom 04.03.2013 gem. § 14 der
GeschO des Rates und der Ausschüsse der Stadt Hertens
- Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 12.03.2013 gem. § 14
der GeschO des Rates und seiner Ausschüsse der Stadt
Hertens
- Antrag der Ratsfrau Becker vom 03.03.2013 gem. § 14
GeschO des Rates und der Ausschüsse der Stadt Hertens | 13/116 |
| 13. | Bergschadensregulierung an öffentlichen Gebäuden der Stadt
Hertens
- Antrag des Ratsherrn Jürgens vom 06.12.2011 gem. § 14
GeschO des Rates und der Ausschüsse der Stadt Hertens | 13/092 |

- | | | |
|------|---|--------|
| 14. | Herten 2020 | |
| 14.1 | Herten 2020
Beteiligung der Stadt Herten am Audit „Familiengerechte
Kommune“
Zielvereinbarung mit der Stadt Herten zur Erlangung des
Zertifikats „Familiengerechte Kommune“ | 13/084 |
| 14.2 | Herten 2020 – Bildungsstadt
„Service-Learning“
- Antrag der SPD-Fraktion vom 12.01.2013 gem. § 14 GeschO
des Rates und der Ausschüsse der Stadt Herten | 13/077 |
| 14.3 | Herten 2020 – Bildungsstadt
Weiterentwicklung der Hertener Schullandschaft
Flexibilisierung der Öffnungszeiten im OGS-Bereich
- Antrag der SPD-Fraktion vom 08.11.2012 gem. § 14 GeschO
des Rates und der Ausschüsse der Stadt Herten | 13/078 |
| 15. | Soziale Hilfen zur Wohnsituation von Menschen mit Bedarf in
Herten
- Antrag der Ratsmitglieder Dignaß und Engler vom
08.11.2012 gemäß § 14 GeschO des Rates und seiner
Ausschüsse | 13/074 |
| 16. | „Frühe Hilfen vor Ort“ Sprechzeiten der Bezirkssozialarbeit in
den Kindergärten
- Antrag der Ratsmitglieder Dignaß und Schwerma vom
14.11.2012 gemäß § 14 GeschO des Rates und der
Ausschüsse | 13/090 |
| 17. | Verkaufsoffener Sonntag anlässlich des
Kinderspiel-Aktionstages in Herten-Westerholt | 13/072 |
| 18. | Neufassung der Satzung und Entgeltordnung für die
Musikschule der Stadt Herten | 13/070 |
| 19. | Personalangelegenheit des ZBH
- Bestellung eines Betriebsleiters | 13/085 |
| 20. | Berichterstattung aus den städtischen Gesellschaften
- mündlicher Bericht nach PCGK | |
| 21. | Mittelbare Beteiligung der Hertener
Energiehandelsgesellschaft mbH an einer Gesellschaft zur
Realisierung von Projekten im Bereich Onshore Windenergie | 13/080 |

- | | | |
|-----|--|--------|
| 22. | Rahmenrichtlinien für Sponsoring und Spenden
- Antrag der FDP-Fraktion vom 11.11.2012 gem. § 14 GeschO
des Rates und der Ausschüsse der Stadt Herten | 13/083 |
| 23. | Wechsel in der Geschäftsführung | 13/113 |
| 24. | Anträge von Fraktionen und Einzelratsmitgliedern gem. § 14
GeschO | 13/052 |
| 25. | Anfragen gem. § 15 GeschO | 13/057 |
| 26. | Mitteilungen der Verwaltung | |

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

- | | | |
|-----|---|--------|
| 27. | Umsetzung des Haushaltssanierungsplans
hier: Verpachtung des Bürgerhauses Herten-Süd | 13/114 |
| 28. | Erneuerung des Zentralen Omnibusbahnhofes (ZOB) und
Umgestaltung des Kreuzungsbereiches
- Nachtragsbeauftragung | 13/117 |
| 29. | Mitteilungen der Verwaltung | |

Herten, 30.04.2013



Dr. Uli Paetzel

FB 3.60 - Bürgerbüro

Bärbel Ostfeld

Tel.: 3374

Fax: 3618

b.ostfeld@herten.de

Datum: 18.04.2013



Öffentliche Bekanntmachung der Fundsachenversteigerung

Am 15. Juni 2013 findet auf der Bühne vor dem Glashaus Herten, in der Zeit von 10 – 12 Uhr, die Versteigerung städtischer Fundsachen statt.

Versteigert werden u.a. Fahrräder, Handys, Taschen, Schmuck, Uhren und vieles mehr.

Eigentumsansprüche können bis zum 03.06.2013 im Bürgerbüro der Stadt Herten, Rathaus, Kurt-Schumacher-Straße 2, zu den nachfolgend genannten Sprechzeiten angemeldet werden.

Montag u. Dienstag : 08.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch: 08.00 – 12.30 Uhr

Donnerstag : 08.00 – 17.30 Uhr

Freitag : 08.00 – 12.30 Uhr

Auskunft erteilt das Bürgerbüro der Stadt Herten, Tel. 303-500

Herten, 18.04.2013

Bürgerbüro der Stadt Herten

Stadt Herten
Fachbereich Familie, Jugend und Soziales

30.04.2013

Bekanntmachung

Die Vorschlagsliste des Ausschusses für Schule und Jugend der Stadt Herten (Jugendhilfeausschuss i. S. des KJHG) für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtszeit 01.01.2014 bis 31.12.2018 liegt gem. § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) im Rathaus der Stadt Herten (Fachbereich Familie, Jugend und Soziales, Raum 41 im Erdgeschoss des Rathauses) in der Zeit vom

13. bis 17. Mai 2013

während der Dienstzeiten zur Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zur Niederschrift mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) nicht hätten aufgenommen werden dürfen oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht hätten aufgenommen werden sollen.

Der Bürgermeister
Im Auftrag



Angrick

Öffentliche Bekanntmachung

1. Aufforderung zur satzungsgemäßen Pflege von Wahlgrabstätten und anschließende Entziehung des Nutzungsrechtes und Einebnung wegen nicht mehr erfolgter Pflege

Die gemäß § 19 Abs. 2 der Friedhofssatzung der Stadt Herten vom 10.12.1998 vorgeschriebene Unterhaltung und Pflege der Grabstätten durch den/die Nutzungsberechtigten erfolgt für die nachfolgend aufgeführten Wahlgrabstätten nicht mehr. Die gemäß § 23 Abs.1 der o.g. Friedhofssatzung der Stadt Herten von der Friedhofsverwaltung durchgeführte schriftliche Aufforderung an die letzte hier bekannte Adresse der Nutzungsberechtigten, die Grabstätte innerhalb einer angemessenen Frist von mindestens einem Monat in Ordnung zu bringen, blieb unbeachtet. Da der/die Nutzungsberechtigte nicht zu ermitteln war bzw. keine Reaktion stattfand, erfolgt hiermit eine öffentliche Bekanntmachung mit der letztmaligen Aufforderung, die unten genannte Grabstätte innerhalb eines Monats ab Bekanntmachungsdatum in Ordnung zu bringen.

Sollte auch diese Frist unbeachtet bleiben, erfolgt hiermit gemäß § 23 Abs. 2 o.g. Friedhofssatzung die öffentliche Bekanntmachung und Zustellung des Bescheides über die entschädigungslose Entziehung des Nutzungsrechtes nach Ablauf von weiteren drei Monaten und die anschließende Einebnung/ Entfernung eines evtl. vorhandenen Grabmales an die Nutzungsberechtigten für die unten genannten Grabstellen. Die entstehenden Kosten sind durch die Nutzungsberechtigten zu erstatten.

Über dann eventuell noch vorhandene Grabmale, Einfassungen, Vasen, Gehölze usw. verfügt die Friedhofsverwaltung gemäß §23 Abs. 2 der o.g. Friedhofssatzung ersatzlos und ein Anrecht Nutzungsberechtigter besteht darauf nicht mehr.

Erfolgt die Entziehung/Einebnung vor Ablauf von auf dieser Grabstätte noch lastenden Ruhefristen, so erfolgt für diese Grabstätte gemäß § 23 Abs. 4 der o.g. Friedhofssatzung eine 1 mal jährliche einfachste Pflege (Ersatzvornahme) durch die Friedhofsverwaltung bis zum Ende der Ruhefrist auf Kosten der Nutzungsberechtigten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb von zwei Monaten nach dieser öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Postadresse Zentraler Betriebshof Herten, Friedhofsverwaltung, Zum Bauhof 5, 45701 Herten oder mündlich zur Niederschrift am Zentralen Betriebshof einzulegen.

Wir weisen darauf hin, dass, falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, das Fristversäumnis Ihnen zugerechnet werden würde.

Bleibt auch der o.g. Entziehungsbescheid unbeachtet, erfolgt nunmehr nach Ablauf der gesetzten Frist (Ablauf von 4 Monaten ab dem Datum dieser öffentlichen Bekanntmachung) die Entziehung des Nutzungsrechtes und Einebnung für die nachfolgend genannten Grabstätten unter Hinweis auf die o.g. Konsequenzen. Nach diesem Termin wird der Entziehungsbescheid für diese Grabstätten rechtswirksam.

Waldfriedhof

<i>Verstorbene</i>	<i>Feld-Nr.</i>	<i>Grab-Nr.</i>
Behrens	85 a	616
Bialluch	74	28
Bojago	80 a	9
Brenne	82 a	107
Chilla	10	27
Deiters	98	313
Dohnke	85	319
Dohr	82 a	108
Dolata	95	953
Ecke	97	275
Eich	96	768
Fleischer	93	869
Galbierz	93	1282
Gorzalka	96	682
Grünfeld	97	22
Hambeck	98 a	656
Hannemann	85	207
Henke	95	611
Hennerkes	98 a	677
Heß	96	400
Houwing	93	1303
Kenkmann	98 a	687
Krafczyk	96	873
Krupa	97	980
Lapawa	96	1953
Lasarski	98 a	805
Lindemann	58	39
Lindemann	58	87
Lindtner	81 a	1
Loya	83 a	10
Mangold	98 a	885
Maschin	97	221
Pecelin	99	131
Püschel	98 a	758
Püschel	97	314
Reumkens	95	996
Rotter	98 a	782
Rüffer	98	548

Salomon	97	239
Sander	81 a	27
Sandkühler	98 a	566
Schindler	99	191
Schmidt	85 a	520
Stubenrauch	97	890
Stubenrauch	83 a	95
Teichmeier	98 a	1285
Werner	92	492
Winkler	95	973

Friedhof Scherlebeck/Lgb.

Verstorbene	Feld-Nr.	Grab-Nr.
Bania	61	45
Baumann	63 a	32
Berka	57	23
Bernsmann	96	32
Boes	97	410
Breuing	60	64
Dreier	63 a	7
Eckert	40	19
Hensel	88	52
Hensel	86	55
Hoffmann	91	187
Iczek	88	66
Iserloh	80	85
Kienitz	97	293
Körner	57	6
Korzen	93	102
Krajewski	86	57
Krajewski	24	52
Krause	61	91
Lindemann	55	6
Michalski	97	1813
Michalski	97	1884
Müller	63 a	57
Notz	61	105
Oswald	92	277
Schau	97	474
Schmidt	97	930
Schuller	97	539

Schulz	63 a	22
Szogas	97	1059
Vesper	63 a	2
Wallus	40	23
Warmuth	19	12
Weber	97	464
Wyrwalski	97	274

Friedhof Westerholt

<i>Verstorbene</i>	<i>Feld-Nr.</i>	<i>Grab-Nr.</i>
Abramczik	F5	246
Bischof	F10	197
Dostatni	F8	517
Drosten	F11	504
Eickmann	F14	349
Gosmann	F1	249
Gossen	F3	202
Hackfort	F8	513
Hinz	F1	283
Hunds	F2	217
Jenschke	F4	280
Jordan	F2	255
Koch	F11	493
Koenig	F15	111
Kowalczyk	F6	105
Lemcke	F2	338
Motzin	F16	144
Paßing	F6	189
Postl	F11	95
Prange	F12	245
Rilke	F4	282
Ritke	F5	108
Schneller	F18	330
Schug	F11	518
Westphal	F11	38
Wiemer	F5	107
Wolber	F4	246
Wuttke	F5	67

2. Einebnung von Reihengrabstätten wegen Ablauf der Ruhefrist

Gemäß § 15 Abs. 5 der Friedhofssatzung der Stadt Herten vom 10.12.1998 werden auf den nachfolgend genannten Friedhöfen nach dem 30.09.2013 die aufgeführten Reihengrabfelder eingeebnet, da die Ruhefrist zu diesem Termin abläuft bzw. schon abgelaufen ist:

Waldfriedhof:

Feld 96 Nr.: 246 - 323

Eventuell noch vorhandene Grabmale, Einfassungen, Vasen, Gehölze usw. werden im Rahmen der Einebnung von der Stadt Herten beseitigt, wenn die Angehörigen/Nutzungsberechtigten bis zum **30.09.2013** nicht selber darüber verfügt haben. Ein Anrecht darauf besteht nach dem 30.09.2013 nicht mehr.

- Bestattungswesen -
Sch/Tr. - 152

Herten, 29.04.2013

Grabsteinüberprüfung

Die diesjährige Überprüfung der Grabsteine auf Standfestigkeit zur Verkehrssicherung findet auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Herten Mitte Juni statt.
Alle Grabbesitzer werden gebeten, ihre Grabsteine vorher auf Standsicherheit zu überprüfen und ggf. durch einen Fachmann befestigen zu lassen.

Falls ab Mitte Juni Grabmale festgestellt werden, deren Standfestigkeit so mangelhaft ist, dass sie eine akute Unfallgefahr darstellen, nimmt die Friedhofsverwaltung die Steine ab und legt sie auf die dazugehörige Grabstelle.

Ausfertigung

Beschluß

Es wird für tot erklärt d. Verschollene

Familiename, ggf. auch Geburtsname, Vornamen, (Rufname unterstreichen): Lösch <u>Franz</u> , Ferdinand		
Geburtstag: 03.03.1963	Geburtsort (Kreis, Land): Landshut	Beruf: - - -
Anschrift am letzten Wohnsitz: 45699 Herten; ohne festen Wohnsitz; vorher: Kaiserstraße 170		
Vermißt seit: 14.04.1998		in/bei:

Als Todeszeitpunkt wurde der 31.12.2003, 24.00 Uhr

~~fest~~ festgestellt.

Die Kosten des Verfahrens fallen dem Nachlaß zur Last.

Gründe:

D. Antragsteller(in) Abwesenheitspfleger Rechtsanwalt Albrecht Schöllhorn-Gaar, Altstadt 366, 84028 Landshut

hat die Todeserklärung seines ~~Verstorbenen~~ Pfleglings

beantragt und zur Begründung des Antrags durch

glaubhaft gemacht, daß d. Verschollene Franz Ferdinand Lösch

mithin seit 14.04.1998

vermißt wird und seitdem verschollen ist.

Die Antragsberechtigung ergibt sich aus § 16 Abs. 2 VerschG, die Zuständigkeit des Gerichts aus § 15 Abs 1 VerschG. Auf das vom Amtsgericht erlassene und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen bekanntgemachte Aufgebot sind innerhalb der Aufgebotsfrist keine Nachrichten über den Tod oder das Fortleben d. Verschollenen beim Gericht eingegangen. Die zur Begründung der Todeserklärung erforderlichen Tatsachen sind aufgrund der vorgenommenen Ermittlungen als erwiesen erachtet worden.

Es muß daher angenommen werden, daß d. Verschollene mit größter Wahrscheinlichkeit ums Leben gekommen ist. Er (Sie) war deshalb gem. §§ 1, 2

13 ff. VerschG für tot zu erklären.

Bitte wenden ►

Die Entscheidung über die Kosten beruht auf § 34 Abs. 2 VerschG.

Dieser Beschluß wird mit der Rechtskraft wirksam. Die Rechtskraft tritt ein **nach Ablauf eines Monats** seit der öffentlichen Bekanntmachung des Todeserklärungsbeschlusses in

sofern bis dahin nicht **befristete Erinnerung** eingelegt worden ist (§§ 24, 26 VerschG, § 11 RpfVG).



Rechtspfleger in
Baumgartner

Das Gericht hat den Bescheid vom 19.03.2013 (107/578/03)

am 21.03.2013

Der Vorsitzende
des Gerichtes

